

Versicherbare Leistungen

Zwei wesentliche Bestandteile für den Berufsunfähigkeitsfall sollte der Vertrag enthalten:

- die Beitragsfreistellung für die Risikolebensversicherung und
- die Zahlung einer BU-Rente.

Der Todesfallschutz besteht dann nämlich fort, ohne dass der Kunde dafür Prämien zahlt. Sollte der berufsunfähige Versorger sterben, bleiben die Hinterbliebenen versorgt.

Die Höhe der BU-Rente wird bei Vertragsabschluss festgesetzt und im Falle der Berufsunfähigkeit gezahlt.